

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 5 (1872)  
**Heft:** 41

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. Oktober.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Die Jahresversammlung der bern. Mittelschullehrer

Samstag den 21. September 1872 in Biel.

II.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war offenbar die Besoldungsfrage der Mittelschullehrer, welche sich in Bezug auf die **Besoldungsverhältnisse in einer unmotivierten Ausnahmestellung** befinden, die wohl einmal ein Ende nehmen sollte. Ueber die Frage referirte in ruhiger, sehr gemäßigter Weise der vielerfahrene Veteran im Sekundarschuldienste, Dr. Blatter in Sumiswald. Ein Mann, der durch Jahrzehnte hindurch im Dienste der Mittelschule gestanden und mit einer reichen Erfahrung ein unbefangenes Urtheil verbindet, dürfte wohl berufen sein, in solch' praktischen Dingen ein maßgebendes Wort mitzupprechen. Und als ein solch' maßgebendes, wenn auch noch so bescheidenes Wort, betrachten wir sein Referat, welches wir der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß der Hauptsache nach hier folgen lassen und dem wir dann die Diskussion kurz anfügen werden.

Um unsere gegenwärtigen Schulzustände und namentlich die Besoldungsverhältnisse der Lehrer der verschiedenen Schulstufen gehörig zu verstehen, dürfte es nicht unnötig sein, einen Blick auf den eigenthümlichen Entwicklungsgang unseres Schulwesens seit der Regeneration zu werfen.

Während zum Beispiel im Kanton Zürich schon zu Anfang der dreißiger Jahre das gesammte Schulwesen zeitgemäß umgeschaffen oder neu aufgebaut und in organische Verbindung gebracht wurde, hat man bei uns ohne einheitlichen Plan Stückweise aufgerichtet, zuerst das oberste Etage, die Hochschule, 1833, dann das unterste, die Primarschule, 1835. Das Schicksal des Mittelbaues blieb dem Zufall überlassen. Ein Primarschüler konnte gleich ohne weitere Vorbereitung die Universität besuchen und die Mittelschule ganz übergehen. Dies geschah auch von einem großen Theile der Juristen und Mediziner.\*) Es liegt aber auf der Hand, daß schon aus diesem Grunde die Mittelschule in ihrer äußern und innern Entwicklung gehemmt wurde; sie wurde es aber auch noch eben so sehr dadurch, daß für die Heranbildung von Lehrern, sowie durch Aufstellung eines allgemeinen Lehrplanes für einen einheitlichen Unterricht nichts geschah. Als ich vor 34 Jahren unverdienter Weise zum Sekundarlehrer avancirte, gab es außer den sechs Progymnasien und Colleges nur zwölf zweitheilige Sekundarschulen, welche sich fast ohne Ausnahme aus eintheiligen Privatschulen der Restaurationszeit gebildet hatten. Der Staat unterstützte die Progymnasien und Colleges durch einen ihrer Ausdehnung entsprechenden Jahresbeitrag und die Sekundarschulen mit 1000 Fr. alter Währung, weil er aus denselben einen Nachwuchs für Bezirksbeamte und Offiziere zu erhalten hoffte, die mehr oder weniger tonangebenden Ortschaften für die noch nicht ganz erstarrte neue Staatseinrichtung zu gewinnen und überhaupt Bildungsbestrebungen unterstützen wollte. Im Uebrigen kümmerte er sich wenig mehr um dieselben, wenigstens um die Sekundarschulen. Ueber den Zweck dieser Anstalten war man im Unklaren und nur darin einig, daß sie einen weitergehenden Unterricht geben sollen, als in den Primarschulen erhältlich sei; aber worin und in welcher Art, das hing von der Anschauungsweise der betreffenden Direktionen, Kommissionen und Lehrer ab. Es hatte fast jede ihren besondern Charakter,

sowie auch die Lehrerschaft aus allerlei Volks, das unter dem Himmel ist, zusammengesetzt war, aus deutschen Flüchtlingen, welche zum Theil vorher nie Schule gehalten, aus angehenden oder mißglückten einheimischen Theologen, aus Schwyzern, Hofwylern und Seminaristen. Erst nach und nach bildete sich ohne Zuthun der obersten Erziehungsbehörde ein mehr einheitlicher Lehrstand, indem sich die fremdartigen Bestandtheile allmählig ausschieden. Die Folge davon war eine praktischere Richtung im Unterrichte und dabei vermehrter Kredit und gesteigerte Theilnahme von Seite des Volkes, darum auch Erweiterung und Vermehrung der Anstalten.

Doch erst 1856 wurde durch Inkrafttreten des Organisationsgesetzes über das bernische Schulwesen und des Sekundar- und Kantonschulgesetzes die Mittelschule in organische Verbindung gebracht mit der Primarschule einerseits und den höhern Schulanstalten andererseits. Dadurch haben sie den Charakter von Privatschulen, welcher ihnen früher eigen war, verloren und sind zu förmlichen Staatsanstalten geworden, wenn schon die Garantie vieler noch von Privatvereinen geleistet wird. Infolge dieser Umgestaltung haben wir einen eigentlichen Sekundarlehrerstand erhalten, welcher zum größten Theile infolge wohlbestandener Prüfung und nur zum kleinern Theile durch Ancienneté in den Besitz des Patentbes gelangt ist.

Unsere Aufgabe ist uns durch Gesetz, Reglemente und Lehrplan möglichst genau und nach der Ansicht der eingegangenen Gutachten, sowie auch nach den meinigen ziemlich natur- und sachgemäß vorgezeichnet. Wir sollen einerseits in wissenschaftlicher Beziehung zwischen der großen Volksmasse und der gebildeten Welt eine Mittelklasse bilden, welche im sozialen und politischen Leben diese zwei weit auseinandergehenden Bestandtheile des Bürgerthums zusammenhalte und dazu beitrage, daß beide sich besser verstehen, — eine Mittelklasse, welche jedem Stand und Beruf nicht nur wohl steht, sondern auch jedem nützlich, manchem aber, namentlich dem Gewerbs- und Handelsstande, geradezu unentbehrlich ist. Andererseits wird unsern Anstalten immer häufiger die Aufgabe zu Theil, einzelne Schulen für den höhern Unterricht vorzubereiten, und die Zeit liegt nicht mehr fern, daß denselben noch weitere Aufgaben des öffentlichen Unterrichts zugewiesen werden, namentlich ein Theil der Lehrerbildung und der Civil- und Fortbildungsschule. So hat sich die Sekundarschule nicht nur im Schulorganismus, sondern auch im Volksleben eingebürgert; die früher landesüblichen schiefen Urtheile über dieselben werden immer seltener gehört. Mehrere ältere haben sich in drei- und mehrklassige erweitert, und mit jedem Jahre entstehen neue. Mit Ausschluß der Progymnasien, Colleges und Mädchensekundarschulen ist ihre Zahl bereits auf 38 gestiegen, welche ein ziemlich vollständiges Netz über den ganzen Kanton bilden. Angesichts dieser Thatfachen machen wir uns keiner Unbescheidenheit schuldig, wenn wir heute unsere Besoldungsverhältnisse mit denjenigen anderer Schulstufen vergleichen und gestützt darauf, sachbezügliche Gesuche, welche eine Gleichstellung bezwecken, an die Staatsbehörden beschließen.

Die Kommission wünschte auch die Schulinspektoren mit einzuschließen. Die Sache ist zwar nicht sehr logisch, aber dafür sehr billig; und am Ende ist ein kleiner Verstoß gegen die Logik verzeihlicher, als eine Unbilligkeit. Die Regierung hat, um das Institut der Schulinspektoren vor dem Großen Rathe zu retten, sich bequemen müssen, für dieselben so niedrige Besoldungen sammt Reiseentschädigungen vorzuschlagen, wie kein ordentliches Handelshaus im Kanton seinen Reisenden anbieten dürfte; und doch ist Meister Nutz sonst lange nicht so knauserig und der Artikel, worin sie — die Schulinspektoren — den Kanton bereisen, sollte nicht weniger geschätzt sein, als französische und englische Manufakturen, oder „kurze Waaren“, und es bedarf noch eines größern Geschicks, denselben gehörig an Mann zu bringen. Aus diesem Grunde wäre es nur billig, nachträglich mit irgend welcher Gehaltsverbesserung zur Hintertüre einzutreten.

Ich würde zugleich auch beantragen, bei unserm Gesuch die Lehrer an den Seminarien mit einzuschließen, weil ihre Aufgabe eine der un-

\*) Es sollte dadurch möglichst schnell das Land von der reaktionären Hauptstadt emanzipirt werden.

ferigen ähnliche ist und das Billigkeitsgefühl auch für sie spricht. Das neulich erichienene Seminargesetzesprojekt nimmt aber bereits darauf Rücksicht und so können also die Seminarlehrer hier füglich aus dem Spiele gelassen werden.

Ich komme nun zu der wesentlichen Frage: Welches sind die eigentlichen Besoldungsverhältnisse der Mittelschullehrer im Vergleich zu denjenigen anderer Schulstufen?

Das Minimum der Primarlehrerbesoldungen beträgt in Saar:  
 Von der Gemeinde Fr. 450  
 Wohnung und drei Klafter Tannenholz, zusammen „ 200  
 Staatszulage „ 150

Zusammen Fr. 800

Die Staatszulage steigt sich von 5 zu 5 Jahren um Fr. 100 bis auf 15 Dienstjahre, wo sie dann bei Fr. 450 stehen bleibt. Dazu kommt noch meist Garten und eine halbe Zucharte Pflanzland, zu Fr. 50 gerechnet, beträgt dann das Minimum mit Alterszulage Fr. 1150.

An eine gemeinliche Oberstufe bezahlt die Gemeinde noch Fr. 300, der Staat Fr. 200, so daß das Minimum für Lehrer mit 15 Dienstjahren Fr. 1650 beträgt.

Das ist aber, wohlverstanden, nur das gesetzliche Minimum. In fast allen größeren Ortschaften, namentlich da, wo Sekundarschulen sind, machen die lokalen Verhältnisse höhere, zum großen Theil bedeutend höhere Besoldungen notwendig. In den Städten und bedeutendsten Flecken betragen dieselben 1100—1700 und in der Hauptstadt Fr. 1400 bis Fr. 2200.

Für die Besoldungen der Mittelschullehrer besteht eigentlich kein gesetzliches Minimum; faktisch beträgt dasselbe für zweitheilige Sekundarschulen auf dem Lande noch Fr. 1500; die Hauptlehrer an mehrtheiligen Schulen 2000—2300 und an den Progymnasien 2400—3000.

An den untern Klassen der Kantonschule werden die Nebenfächer mit Fr. 75, die Hauptfächer mit Fr. 90 im Minimum honorirt; dies würde bei 33 Stunden wöchentlichem Unterricht Besoldungen von 2475 und 2970 Fr. resultiren. An der Einwohnermädchenschule in Bern bezieht der Direktor Fr. 4000, der erste Hauptlehrer Fr. 3000.

Für die drei obersten Klassen der Kantonschule — das Progymnasium — besteht ein Minimum von Fr. 120 per Stunde, was bei 28 Stunden eine Jahresbesoldung von Fr. 3360 ausmacht. An der Hochschule beziehen — Irthum vorbehalten — die ordentlichen Professoren, welche eine mittlere Zahl von Vorlesungen halten, Fr. 4000—5000 sammt den Kollegiengebern, welche jedoch höchstens auf Fr. 200 steigen sollen. Dazu haben aber mehrere, namentlich diejenigen der medizinischen Fakultät, noch einen bedeutenden Nebenverdienst.

Ueber diese oben angeführten Besoldungen erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Der Sekundarlehrer einer zweitheiligen Schule mit einem Gehalt von Fr. 1500—1800 Fr. scheint auf den ersten Blick zu günstig gestellt gegenüber einem Primarlehrer bei seinem Minimum von Fr. 800. Dies ist aber nur scheinbar. Der Primarlehrer hat außer den langen Ferien überall, wo nur das Minimum bezahlt wird, im Sommer den Nachmittag frei und nichts hindert ihn, in irgend einer passenden Nebenbeschäftigung — Landwirtschaft, Gärtnerei, Vitreuarbeit etc. — sich einen nicht unbedeutlichen Nebenverdienst zu sichern, und wenn er eine Familie hat, die Lebensbedürfnisse derselben zum großen Theil dem Schooß der Erde abzugewinnen. Der Sekundarlehrer ist viel mehr genöthigt, ausschließlich seiner Schule zu leben und findet daher nur in seltenen Fällen in anderweitiger Thätigkeit eine Aufbesserung seiner Besoldung.

Auch der bedeutende Unterschied zwischen den Besoldungen der Sekundarschulen auf dem Lande und denjenigen Anwalten in den Städten ist geringer, als man aus den Zahlen schließen könnte und wird durch die Differenz der Mithzins und der Preise einiger andern Gegenstände des Bedarfs, sowie durch die höher gestellten Forderungen annähernd ausgeglichen.

### Die obernargauische Lehrerversammlung.

Seit Jahren ist es Sitte, daß im Herbst die Lehrer der Amtsbezirke Wangen, Narwangen, Trachselwald und Burgdorf zu einer größern Versammlung zusammentreten. Dießmal fand die Versammlung am 26. September in Herzogenbuchsee statt und war von 160 Personen besucht, wobei etwa 30 Lehrerinnen und 15 Pfarrer. Der Präsident der Kreisynode Trachselwald, Hr. Egli in Guttwyl, leitete die Verhandlungen.

Das Haupttraktandum bildete: Der Religionsunterricht in der Volksschule. Referent: Herr Pfarrer Martig in Guttwyl. Der Referent stellte sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, resp. des jetzigen Schulgesetzes und Unterrichtsplanes. Er bezeichnet als einzige Grundlage des Religionsunterrichtes die Bibel. Sodann gibt er für die einzelnen Schulstufen den Stoff und die Behandlungsweise an. Für die Elementarstufe will er absehen von der Bibelsprache

und empfiehlt dafür eine anschauliche, kindliche Darstellung. Für die Mittelschule empfiehlt er eine gedrängte, einfache und übersichtliche biblische Geschichte statt der jetzigen Kinderbibel; er betont namentlich die religiösen Charakterbilder an geschichtlichem Faden und in einfacher Form. Für die Oberschule verlangt er Bibelfunde, das Charakterbild Jesu, die Lehre Jesu und das Lebensbild der Hauptapostel. Was die „Wunder“ anbelangt, so verlangt er Freiheit für den einzelnen Lehrer und will es diesem anheimstellen, ob und wie er sie behandle.

Als Korreferent sprach Herr Pfarrer Heuer in Burgdorf. Er skizzirte noch den Memorirstoff der Volksschule, sodann vertritt er die Idee des konfessionslosen Religionsunterrichtes und will auch aus andern Religionsquellen den passenden Unterrichtsstoff herbeiziehen, damit der Bahn endlich schwinde, daß sich Gott nur einem einzigen Volke offenbaret habe. Herr Schulinspektor Staub ist nicht damit einverstanden, daß der jetzige Unterrichtsplan die Oberschule auf das Neue Testament statt die Kinderbibel verweist und hält eine Revision der religiösen Lehrmittel für nothwendig.

Herr Seminardirektor Grütter theilt im Allgemeinen die Anschauungen des Referenten und erklärt, wie es gekommen sei, daß der Unterrichtsplan die angegriffene Bestimmung in Betreff des Religionsunterrichtes der Oberschule enthalte. Herr Schulinspektor Wyß verlangt, daß die Wunder vom Religionsunterrichte ausgeschlossen werden; er beruft sich dabei auf Jesus, der auch gegen die Wunderfüchtigen gepredigt hat, sodann zeigt er, daß die Wunder nichts zur Pflege des sittlichen Lebens beitragen, daß sie im Gegentheil eine Gefahr für das sittliche Leben des Volkes enthalten, weil bei reiferem Verstande und größerer Bildung der Einzelne die Wunder später doch verwirft, aber dann damit auch das ewig Gültige der Religion; er zeigt, daß die Wunder nicht mehr zu halten sind, weil auch in der Volksschule die Naturkunde eine ewige Naturordnung lehrt, daß die Wunder nur zu einem unwürdigen und rohen Gottesbegriff führen und das Festhalten des Unhaltbaren nur Indifferentismus und leere Kirchen erzeugt. Sodann verlangt er ebenfalls den konfessionslosen Religionsunterricht. Er stützt sich auf die ausgezeichnete Schrift von Pfarrer Furrer in Uster, der auch in weltgeschichtlichen Charakterbildern der christlichen und außerchristlichen Welt, sowie in der poetischen Literatur einen trefflichen religiösen Bildungsstoff findet und der da sagt: „Darum wollen wir nicht engherziger sein, als viele der alten Kirchenväter, sondern mit ihnen auch der Werke des göttlichen Geistes außerhalb der jüdischen und christlichen Sphäre bei der religiösen Erziehung gedenken.“ Herr Wyß stellt sodann von diesem Standpunkt aus folgenden Antrag:

Die heutige Versammlung richtet an die Vorsteherchaft der Schulynode eine Petition und verlangt darin:

- 1) Die Revision der religiösen Lehrmittel ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.
- 2) Hauptrückzicht bei der Auswahl des Stoffes ist weniger die Kenntniß der biblischen Geschichte, sondern mehr die Pflege des religiös-sittlichen Lebens. (Damit sind auch außerbiblische Quellen eröffnet.)
- 3) Der Stoff ist so auszuwählen, daß er mit keinem andern Unterrichtsstoff in Widerspruch steht.

Herr Pfarrer Ammann sprach gegen den konfessionslosen Religionsunterricht, sowie gegen die religiösen Charakterbilder. Herr Sekundarlehrer Wittmer steht im Allgemeinen auch auf dem Boden des konfessionslosen Religionsunterrichtes. In der Abstimmung wurden die Anträge des Herrn Wyß alle angenommen und damit hat zum ersten Mal in einer großen Lehrerversammlung der konfessionslose Religionsunterricht einen Sieg davongetragen.

## Schulnachrichten.

**Schweizerische Lehrerzeitung.** Das letzte Sonntag in Zürich versammelte Komitee des Schweizerischen Lehrervereins hat die Redaktion der Lehrerzeitung, welche von Neujahr an in der neuen Orthographie erscheinen soll, Hrn. Schulinspektor Wyß in Burgdorf übertragen, der die schwierige Aufgabe übernehmen wird und zu der wir ihm bestens Glück wünschen.

— **Schweiz. Schulverein.** Nächsten Sonntag tritt dieser in Aarau zu seiner zweiten Generalversammlung zusammen, wobei neben einem Vortrage von G. Vogt über die Frage: „Wie kann in Schule und Leben dem Mangel an politischer Bildung unter dem Schweizervolke abgeholfen werden?“ auch die Berathung der Vereinsstatuten vorkommen soll.

**Bern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Es sind gewählt: 1) zu Lehrern an der Sekundarschule zu Oberdießbach: die Hh. J. G. v. Gunten von Sigriswyl, der bisherige, und Samuel Flückiger, Sekundarlehrer in Fraubrunnen; 2) zum ersten Hilfslehrer an der Sekundarschule von Herzogenbuchsee: Hr. Friedr. Gabi von Niederbipp, der bisherige; 3) zum Lehrer der Vorbereitungs-klasse des Progymnasiums zu Delsberg auf ein ferneres Jahr: Hr. Schaffter. — Die Lehrstellen für französische Sprache und Naturwissenschaften an letzterer Anstalt werden nochmals ausgeschrieben.

Dem Garantieverein für die Sekundarschule von Frutigen wird ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1600 an die Anstalt auf fernere sechs Jahre zugesichert.

— Der Schulblattverein hat letzten Montag nach längerer Diskussion in Betreff der Orthographie des „Schulblattes“ beschlossen, einstweilen noch mit der Einführung der neuen «Orthografi» zuzuwarten. Ein Mehreres findet der Leser im Spezialberichte.

— Die Schulsynode vom letzten Montag und Dienstag war sehr zahlreich besucht und die Verhandlungen namentlich über die prinzipielle Lösung der Lehrerbildungsfrage sehr belebt. Die Anträge der Vorsteherchaft siegten in der ganzen Frage gegen eine hier und da ziemlich starke Minorität. Ein eingehender Bericht über die Verhandlungen beginnt mit der nächsten Nummer.

— Samstags den 26. Oktober nächsthin versammelt sich in Thun der bernische Turnlehrerverein zur Behandlung des Mädcheturnens und des deutschen Turnens in Schule und Vereinen — worauf wir alle Lehrer und Freunde des Turnens zum Voraus aufmerksam machen.

— Ueber die in letzter Nummer angedeuteten Vorgänge im Amte Courtelary ist uns von kompetenter Seite ein Bericht zugesagt, den wir beförderlichst zu erhalten hoffen.

— Montag den 7. Oktober fand im café national die Versammlung des Schulblattvereins statt. Herr Furi, als Berichterstatte über die Tätigkeit des Redaktionskomitees und den Gang des Blattes im verflossenen Jahr, bezeichnete denselben als einen ruhigen und normalen. Auf Antrag des Hrn. Schulinspektor König sprach die Versammlung dem Hrn. Redaktor für die gute Haltung des Blattes ihren Dank aus. Ueber die Finanzen erstattete Hr. Veingart Bericht. Dieselben sind zwar nicht glänzend, aber doch befriedigend. Zugleich kündigte er an, daß die Buchdrucker der Stadt Bern wegen dem Steigen der Lebensmittelpreise vom nächsten Neujahr an auch besser bezahlt sein wollen. Infolge dessen werde man genötigt sein, den Abonnementspreis des Blattes von 4 auf 5 Fr. zu erhöhen. Die Versammlung stimmte dem Antrag bei. Eine lebhafte Diskussion entspann sich aber, als die Orthografiefrage aufmarschierte. Die Kreissynode Vangen hatte im Verlaufe des letzten Monats ein Schreiben an das Redaktionskomitee gerichtet, worin sie den Wunsch aussprach, es möchte das

Berner Schulblatt vom nächsten Neujahr an nach der neuen Orthografie gedruckt werden. Das Redaktionskomitee hat dann die Frage ernstlich erwogen und beschlossen, durch Hrn. Seminardirektor Rüegg der Versammlung die Gründe pro und contra vorzulegen, ohne ir einen Antrag zu stellen. Darin war das Komitee einig, daß eine Vereinfachung der Orthografie wünschbar sei und daß, wenn man damit auch einen Versuch machen wolle in unserm Blatt, man sich den Beschlüssen der Versammlung in Aarau anschließen müßte, ausgenommen in der Schreibung der Fremdvörter. Hingegen gingen die Meinungen darin auseinander, ob es für das Berner Schulblatt zweckmäßig sei, wenn es jetzt einen solchen Versuch wagt. Nach einer langen und oft sehr lebhaften Diskussion beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit, von der Durchführung des Aarauer Beschlusses im Berner Schulblatt für einstweilen zu abstrahieren, jedoch bis dahin solchen Artikeln, die in der neuen Orthografie geschrieben sind, die Spalten zu öffnen. Es folgten die Wahlen. In den Vorstand wurden gewählt: Hr. Niggeler zum Präsidenten, Hr. Rüegg zum Vizepräsidenten und Hr. Lüthi im Sulgenbach zum Sekretär. In das Redaktionskomitee wurden gewählt: die Herren Rüegg, König, Veingart, Scheuner, Furi, Langhans, Schwab, Pfister in Thurnen, Hurni in Bern, Vächli in Bern und Vächli in Nidau.

— Wir machen auf die soeben im Verlag der Papier- und Schulbuchhandlung Antenen erschienene „Sammlung der Gesetzesvorschriften über das Volksschulwesen des Kantons Bern“ aufmerksam. Diese von einem Schulmann veranstaltete Sammlung entspricht einem vielfach geäußerten Bedürfnisse und bedarf keiner weiteren Empfehlung. Dieselbe enthält folgende Gesetze, Reglemente und Verordnungen:

- 1) Gesetz über die Organisation des Schulwesens.
  - 2) „ „ „ öffentlichen Primarschulen.
  - 3) Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden.
  - 4) Gesetz über die Mädchenarbeitschulen.
  - 5) Reglement über die Mädchenarbeitschulen.
  - 6) Schulordnung für die öffentlichen Primarschulen.
  - 7) Verordnung über die Leibgebirge der Primarlehrer und Primarlehrerinnen.
  - 8) Gesetz über die Sekundarschulen.
  - 9) Reglement über die Sekundarschulen.
  - 10) Verordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen.
- Das Büchlein zählt 108 Seiten und kostet eingebunden 65 Cts.

— (Eingel.) Zur Revision der Lehrerkassens-Statuten. Letzten Samstag versammelten sich in Langnau die Lehrerkassen-Mitglieder des Amtsbezirks Signau zu Begutachtung des neuen Statuten-Entwurfes, ausgearbeitet von Hrn. Professor Rinkelin in Basel.

Nach Anhörung eines kurzen erläuternden Berichtes von Seite des Bezirksvorstehers Mosimann über die Grundlagen des Entwurfes wurden dieselben im Allgemeinen als richtig anerkannt, wie überhaupt an deren Richtigkeit, soweit sie finanzielle Berechnungen betreffen, nicht gezweifelt werden kann; und die sämtlichen Mitglieder können sich nur Glück wünschen, die Kasse einmal auf solide Grundlagen aufgebaut zu sehen. Hingegen erblickte man in Hinsicht auf Konsequenz und Billigkeit einen Mangel darin, daß für die Mitglieder der 3. und 4. Serie der Betrag der zu erwartenden Pension nicht auch nach ihren Leistungen berechnet ist, indem man fand, die Mitglieder der 3. Serie werden zu unbillig behandelt und müssen nun das Opfer der bisherigen falschen Grundlagen sein. Deshalb wurde beschlossen: Die Statuten im vorliegenden Entwurf werden im Allgemeinen als richtig anerkannt und mit Freuden begrüßt, jedoch sollen dieselben in

dem Sinne vervollständigt werden, daß, wie bei der 1. und 2. Serie die künftigen Beiträge, umgekehrt bei der 3. und 4. Serie die zu erwartenden Gemüße nach den Leistungen jedes Einzelnen berechnet werden. Sollte dieser Antrag von der Hauptversammlung nicht zum Beschluß erhoben werden, so wird hierorts in zweiter Linie gewünscht: Es möchte den gegenwärtigen Mitgliedern der 3. Serie gestattet werden, sich für eine Wittwen- oder Waisenpension zu versichern, ohne sich über ihre Gesundheit ausweisen zu müssen. — Im Fernern soll beantragt werden: Es sei den Bezirks-Vorstehern in Zukunft — ähnlich wie bei der kantonalen Krankenkasse — das nothwendige Material zu ihrer Geschäftsführung von der Verwaltungskommission zuzustellen und die nöthigen Auslagen, wie Porto u. c., sowie eine billige Entschädigung für die im Statuten-Entwurf vorgesehenen Abgeordneten der Hauptversammlung aus der Kasse bestritten werden.

Dies die wichtigsten Abänderungsanträge der Bezirksversammlung von Signau, welche hier zum Schluß noch den Wunsch beifügt, diese Revisionsangelegenheit möchte nun endlich ihre Erledigung finden zum Heil und Segen der Anstalt.

M—n.

**An die Lit. Lehrerschaft des Kantons Bern.**

Herren Kollegen!

Schon vor Jahren hat sich die bernische Lehrerschaft beinahe einstimmig zum Militärdienst pflichtig erklärt und wurde derselben nun als auch dem Militärunterricht dienend, als neues Fach der Turnunterricht auferlegt. Die Lehrerschaft begrüßte dieses Fach aus vielen Gründen mit Freuden, hat sich dieser neuen Aufgabe willig unterzogen und mit Fleiß dasselbe an die Hand genommen.

Da aber der Turnunterricht vom Lehrer mehr Zeit beansprucht, sowohl für Ertheilung desselben als auch für seine Präparationen auf denselben ihm in Turnkurzen und in Turnwiederholungskurzen auch finanzielle Opfer kostet, der Lehrer ferner durch diesen Unterricht dem Militärunterricht vorbereitend, Wesentliches leistet und auf diese Weise seine Wehrpflicht erfüllt: so ist es nicht nur billig, sondern völlig am Orte, daß der Lehrer von der Militärsteuer entlastet werde.

Die Theilnehmer am letztabgehaltenen Turnkurse des Amtes Ronolfingen haben sich deshalb geeinigt, die bernische Lehrerschaft mit obiger Ansicht zu begrüßen und, wenn Anklang findend, zu Erreichung genannten Zweckes vereint bei oberer Behörde mit einer Petition einzukommen.

Synoden oder Konferenzen, welche diesem Vorgehen sich anschließen wollen, mögen sich bis Ende Wintermonat künftighin durch's „Schulblatt“ oder an Hrn. Sekundarlehrer Eggmann in Word, Präsident der Amtsynode Ronolfingen, erklären.

Schloßwyl, den 23. September 1872.

Aus Auftrag: **Fr. Bracher.**

**Schulansschreibung.**

Infolge Demission wird die Oberklasse der dreitheiligen Schule zu Melchnau zur Wiederbesetzung ausgeschreiben. Der anzustellende Lehrer hat Unterricht im Französischen zu ertheilen. **Gemeindsbefoldung Fr. 862**, dazu die gesetzlichen Naturalleistungen.

Anmeldung bis 23. Oktober nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission zu Melchnau.

**Ausschreibung.**

Durch Resignation ist an der Sekundarschule **Uelligen** die Stelle eines Lehrers für Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Schreiben, Zeichnen und Antheil Turnen erledigt. Wenn nöthig, könnte hingegen in einzelnen Fächern ein Tausch vorgenommen werden. Befoldung Fr. 1750. Anmeldungen nimmt bis und mit dem 23. Oktober entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Hr. Pfarrer **Reitig** in Wohlten.

**Die Sekundarschulkommission.**

**Schulansschreibung.**

Zur Besetzung auf nächsten November wird ausgeschrieben die Lehrerstelle an der gemischten Schule **Courlebon-Courfberlé** bei Murten, Kt. Freiburg. Schülerzahl circa 60. — Gehalt 800 Fr. nebst Wohnung, zwei Kasten Brennholz und eine Viertelsocharte Pflanzland.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen nimmt das Lit. Oberamt des freiburgischen Seebzirks entgegen.

Die Probelektion ist auf Montag den 21. Oktober angesetzt und wird von 9 Uhr Morgens weg im Schulhaus zu **Courlebon** stattfinden.

**Ausschreibung.**

Die Unterklasse der zweitheiligen Schule in **Seeburg** für einen Lehrer oder eine Lehrerin. Befoldung: Fr. 550 in Paar nebst den gesetzlichen Zugaben. Kinderzahl 50. Anmeldungen bis zum 19. Oktober nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission.

**Die Buch- und Papierhandlung G. Stämpfli in Thun.**

empfehlte sich zum Beginn der Winterkulturen einem verehrl. Lehrstande bestens zur Besorgung ihrer Bedürfnisse an Schulmaterial. Sämmtliche Artikel, namentlich **Schreib- und Zeichenpapier, Schreibhefte, Bleistifte und Stahlfedern** u. s. w. sind in sorgfältig ausgewählten Qualitäten auf Lager. (B 1276 B)

**Realschule in Bern.**

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Lehrers der **deutschen Sprache** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. **Jährliche Befoldung** für 24—26 Unterrichtsstunden per Woche: circa 3000 Franken mit Aussicht auf Befoldungserhöhung.

Anmeldung bis Ende Oktober nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Apotheker **Lindt**, Gemeinderath.

Die Bewerber haben Zeugnisse über ihre Befähigung einzusenden und je nach Umständen sich einer Probelektion zu unterziehen.

Bern, den 27. September 1872.

(B 1297 B)

**Die Direktion der Realschule.**

**Außerordentliche Hauptversammlung**

der **bernischen Lehrerschaft** freitags den 25. und, wenn nöthig, samstags den 26. Oktober 1872 im **Affenssaal** in Bern.

1) Berathung und definitive Abstimmung über den neuen Statuten-Entwurf.

2) Unvorhergesehenes.

Die Verhandlungen beginnen je Morgens um 9 Uhr.

Der Präsident der Hauptversammlung: **Joh. Riggeler.**

**Schulansschreibungen.**

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Anm.-Termin.
Wengen (Lauterbrunnen), Gimmelwald	1. Kreis. Unterschule.	60	Min.	15. Okt.
	gem. Schule.	45	"	15. "
Höfen (Amoldingen),	2. Kreis. Unterschule.	50	Min.	12. Okt.
	3. Kreis. Clementarklasse.	80 (!)	Min. (!)	19. Okt.
Heidbühl (Eggimyl), Schangnau,	Unterkasse.	70	"	19. "
	5. Kreis. obere Mittelklasse	70	500	18. Okt.
Herzogenbuchsee,	6. Kreis. Parall.-Clem.-Kl. A	60	500 ca.	13. Okt.
	7. Kreis. gem. Schule.	35	Min.	20. Okt.
Dittigen (Radelfingen), Lebi (Mühleberg), Ferenbalm,	Unterschule.	50	"	20. "
	8. Kreis. Unterschule.	60	"	20. "
Riegerz, Negeren,	Unterschule.	45	630	19. Okt.
	Oberschule.	50	Min.	19. "
Bözingen,*)	9. Kreis. Oberschule.	?	800	15. Okt.
	obere Mittelklasse B	?	650	15. "
Sauls,	10. Kreis. Mittelschule.	?	Min.	10. Okt.
	Thurnen,	Sekundarschule. 2 Stellen.	1600.	15. Okt.

\*) Für beide Stellen wird Unterricht in franz. Sprache verlangt.

Berichtigungen. 4. Kr. Nr. 40. Berg, Rgm. **Wohlen**, statt **Wahleru**, 15. Okt. — Dentenberg (Wegigen), Befold. Fr. 480 statt **Min.**, 15. Okt. — In Nr. 40 soll es Seite 1, Sp. 2, Zl. 19 von oben heißen **ecocnen**, statt „ecocnden“.